

# Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe  
des Einzelhandels  
1080 Wien, Alser Straße 45  
Telefon 42 74 61, 43 22 36  
Telex 1 13288 hvb a

An das  
Präsidium des Nationalrates  
c/o Parlament

A - 1 0 1 0 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	28 - GE/986
Datum:	21. MAI 1986
Verteilt	21. MAI 1986 <i>Rechenberger</i>

Wien, am 20. Mai 1986  
Z

*L. Esterl*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Nachhang zu unserer Stellungnahme vom 13.d.M. zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, Z. 33.500/4-III/1/86, übermitteln wir hiermit einen Ergänzungsvorschlag in 25-facher Ausführung.

./

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichnen

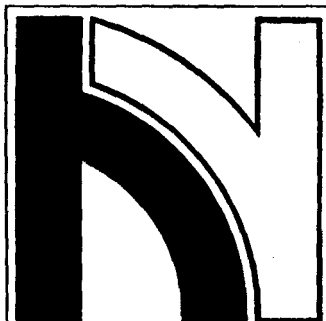
hochachtungsvoll

HANDELSVERBAND

*i. A. J.*

./

Beilage erwähnt



## Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe  
des Einzelhandels

1080 Wien, Alser Straße 45  
Telefon 42 74 61, 43 22 36  
Telex 1 13288 hvb a

An das  
Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie

Stubenring 1  
A - 1 0 1 0 Wien

Wien, am 16. Mai 1986  
Dr.Th./Z


Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes  
mit dem das Ladenschlußgesetz  
geändert wird - Z. 33.500/4-III/1/86

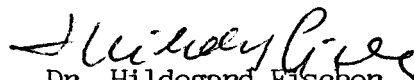
Sehr geehrte Herren!

Im Nachhang zu unserer Stellungnahme vom 13.d.M. erlauben wir uns, Ihnen einen wesentlichen Ergänzungsvorschlag zu erstatten:

Im § 9 Abs. 1 sollte unseres Erachtens sichergestellt und vorgesorgt werden, daß der Versandhandel, unbeschadet der übrigen Bestimmungen, zumindest berechtigt ist, jederzeit, also auch außerhalb der jeweils geltenden Offenhaltezeiten, telefonische Bestellungen mittels Tonband - ohne aktive Verwendung von Personal - entgegenzunehmen. Mit Rücksicht auf den Stand der Technik ist dies ein berechtigtes Verlangen der Kunden und eine verständliche Erwartung, daß die technischen Möglichkeiten ausgenützt werden, und dem Kunden die Bequemlichkeit geboten wird, jederzeit, auch außerhalb der offiziellen Offenhaltezeiten, seine Bestellungen zu deponieren. Unser Vorschlag scheint umso akzeptabler, als ja ein kompletter Kaufvertrag erst durch die Annahme während der folgenden Geschäftszeit zustandekommt und die bestellte Ware während der normalen Arbeitszeit zur Auslieferung gebracht wird.

Hochachtungsvoll

  
KommR Dkfm. Paul Mailáth-Pokorny  
Präsident

  
Dr. Hildegard Fischer  
Geschäftsführerin